

TEIL 1: Die wichtigsten Fakten im Überblick mit FAZIT:

1. Stadtwerke Rosenheim stellen 1996 Antrag auf Grundwasserentnahme für eine zusätzliche dauerhafte Trinkwasserversorgung für ca. 1,6 Millionen Kubikmeter Trinkwasser jährlich aus Brunnen Buchwald I – Gemarkung Vogtareuth
2. Für diesen Antrag besteht kein Bedarf
 - ❖ **TRINKWASSERVERSORGUNGSANGABEN STADT ROSENHEIM UND KUNDEN DER STADTWERKE (Anlage 3)**
3. Trinkwasserversorgung Rosenheim und weiterer Stadtwerke-Kunden ist auch für die Zukunft gesichert
4. Auch im Notfall sitzt Stadt nicht „auf dem Trockenen“, wie immer wieder von der Geschäftsführung suggeriert wird:
5. Stadt und Stadtwerke Rosenheim verfügen über 8 Millionen Kubikmeter Trinkwasser jährlich aus Willing und Ellmosen
6. Der jährliche Trinkwasserverbrauch liegt bei knapp 5 Millionen Kubikmeter aus verschiedenen Brunnen
7. Hochbehälter der Stadtwerke enthalten ca. 13.000 Kubikmeter Trinkwasser (reicht für einen kompletten Tagesbedarf)
8. Rosenheimer Trinkwasser ist gegen bakteriellen Eintrag durch UV geschützt
9. Stadtwerke haben Verbundleitungen zu anderen Wasserversorgungen und es gibt weitere Alternativen
10. Stadtwerke haben Wasserrechte an Mühlthalquellen im Pruttinger Ortsteil Moosen gesichert, für die sie laut Gericht einen Antrag auf Verwendung hätten stellen können
 - ❖ **ANGABEN ZUM GEPLANTEN NEUEN TRINKWASSERGEWINNUNGSGEBIET - (Anlagen 1 + 2 + 4)**
PROBLEME DES ANTRAGES DER STADTWERKE
11. Neue Trinkwasserversorgung aus Brunnen Buchwald I liegt im streng geschützten FFH-Gebiet „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“
12. Dazu gehören Hofstätter und Rinser See, das europaweit einmalige Niedermoor Burger Moos, Stucksdorfer Moor
13. Das FFH-Gebiet liegt im Bereich der Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau
14. Die Untere Naturschutzbehörde verlangte schon vor Antragsstellung 1994 den Nachweis des Ausschlusses einer Gefährdung und 1996 Nachweis, dass es sich beim Hofstätter See und Grundwasser um zwei getrennte Systeme handelt
15. Stadtwerke haben Nachweise bis heute nicht erbracht (seit 2003 ist ohnehin nachgewiesen, dass See weit ins Grundwasser hineinreicht)
16. Stadtwerke machen Fehler bei ihren Untersuchungen, beim Pumpversuch 1995 und beim Grundwassermodell 1998
17. Stadtwerke behaupten, Hofstätter See sei nur 3,5 Meter tief und durch wasserundurchlässige Schicht vom Grundwasser getrennt, führen aber keine Untersuchungen zur Seetiefe vor Ort durch
18. Diese leider völlig unhaltbaren Angaben verwenden die Stadtwerke regelmäßig, um bis heute den Eindruck zu erwecken, eine Gefährdung sei ausgeschlossen
19. Wider besseren Wissens widersprechen die Behörden diesen falschen Angaben nicht
 - ❖ **ANGABEN ZUR NATURGEFÄHRDUNG IM FFH-GEBIET Anlage 5**
20. Experten: Wegen beantragter großen Entnahmemenge und unmittelbarer Nähe des Brunnens zum Hofstätter See und Burger Moos besteht Gefahr eines erheblichen Naturschadens (Entnahmetrichter reicht gemäß Stadtwerke-Untersuchungen ins See und Moor hinein)
21. 2003 wird Gefährdung durch einjährige Untersuchungsreihe unter Aufsicht des Bay. Geologisches Landesamt am Hofstätter See nachgewiesen
22. **Untersuchungsreihe ergibt Seetiefe bis mindestens 30 Meter und weist nach: Seebasis reicht weit ins Grundwasser - bei Veränderungen im Untergrund durch große Grundwasserentnahme kann es zur Rissbildung in Seebasis kommen**
23. **Folgen Absenkung Seespiegel Hofstätter See – führt zur Verlandung vom Rinser See (!) und irreversibler Zerstörung vom Burger Moos und Stucksdorfer Moor**
24. **Rechtlich muss aber jedweder Gefährdung nachweislich belastbar ausgeschlossen sein**
25. Obwohl die erhebliche Gefährdung von einem Pumpvorgang aus dem Brunnen Buchwald I ausgeht, stellen Stadtwerke 2004 Antrag auf dreijährigen Pumpversuch mit maximaler Entnahme von ca. 1,5 Millionen Kubikmeter jährlich
26. Weitere Untersuchungen vor Ort und Expertengutachten bestätigen ebenfalls Gefahr eines Naturschadens
27. Seen und Moore sind seit 6000 Jahren im Gleichgewicht
28. Seen und Moore hängen nachweislich voneinander sowie vom Grundwasser ab
29. Pumpen verursacht grundsätzlich Änderungen im Untergrund
30. Gemäß Stadtwerke Antragsunterlage: Bereits jetzt großer Seewassereintrag im Grundwasser (Achtung: Gesundheitsgefährdung bei Verwendung als Trinkwasser?)
31. Gemäß Artikel 6 der FFH Richtlinie der EU sowie Forderung der Unteren Naturschutzbehörde muss aber die Gefahr nachweislich und belastbar **AUSGESCHLOSSEN** sein (Verschlechterungsverbot)
32. Verschlechterungsverbot schreibt vor, dass auch nur die Möglichkeit eines Schadens zur Unzulässigkeit des Vorhabens führt – eine Entnahme wäre rechtswidrig
33. Obwohl offensichtlich sehr viel gegen eine Entnahme am Hofstätter See spricht, halten die Stadtwerke am Gebiet fest
34. Landesamt für Umwelt begründet dies mit der Aussage, die Stadtwerke hätten sich auf das Gebiet „verlassen“
35. **Öffentlichkeit, Gemeinden, Bürgerinitiative setzen sich höchst engagiert für Schutz und Erhalt des Gebietes seit vielen Jahren ein**
36. **Deswegen legen Stadtwerke 2008 Brunnen Buchwald I auf Eis und verzichteten auf Durchführung vom Pumpversuch**

37. 2008/9 sichern Stadtwerke Wasserrechte an ergiebigen Mühlthalquellen, Gemeinde Prutting

38. Diese Lösung empfiehlt SHR seit 2001

39. 2013 dann Antrag auf neuen Brunnen im Pruttinger Ortsteil Moosen direkt in Anstrom und in unmittelbarer Nähe zu den Mühlthalquellen

40. Hier könnten die Stadtwerke über das gleiche Wasser wie aus den Quellen verfügen - aber dafür kostenlos

41. Stadtwerke stellen Pachtzahlungen an Quelleneigentümer ein

42. Sommer 2017: Pumpversuch in Moosen verläuft problematisch

43. Stadt wird vom Quelleneigentümer auf Zahlung verklagt

44. Gericht: Stadtwerke müssen weiterhin Pacht für Mühlthalquellen zahlen

45. Juni 2018 Rosenheimer Oberbürgermeisterin und Stadtwerke bekunden Absicht 2004 genehmigte Pumpversuch durchzuführen

46. Der Genehmigungsbescheid ist überholt, nicht an die aktuelle Gesetzeslage angepasst und hat die Ergebnisse der vielen Untersuchungen nicht berücksichtigt

❖ ANGABEN UND BEHAUPTUNGEN DER VERANTWORTLICHEN UM VORHABEN DURCHZUSETZEN – siehe auch Teil 2

47. Behörden, Stadt, Stadtwerke äußern als Meinung: Schaden nicht zu „erwarten“ weil Seen und Grundwasser getrennt seien

48. Da Seen und Grundwasser nachweislich nicht getrennt sind, ist diese Meinung nicht haltbar und nicht aussagekräftig

49. Nicht nur im Zusammenhang mit Seetiefe sind Antragsunterlagen der Stadtwerke aber fehlerhaft und vor-Ort-Untersuchungen fehlen

50. **Geschäftsführung der Stadtwerke versuchen Stadtrat Rosenheim und Öffentlichkeit durch gebetsmühlenartige Behauptung Entnahme sei zur Notversorgung notwendig und gesetzlich vorgeschrieben zu überzeugen (nachweislich UNWAHR)**

51. **Behauptungen zur Notversorgung verfehlen ihre Wirkung nicht, weil Ängste der Bürger und der Kommunalpolitiker damit instrumentalisiert werden**

52. Seit 1991 und verstärkt seit 2014 (mit Unterstützung der Behörden, der Stadt und Rosenheimer Landrat Berthaler) setzen Stadtwerke die Gemeinden Prutting und Vogtareuth unter Druck ihre gemeindeeigenen Wasserversorgungen aufzugeben und sich von den Stadtwerken mitversorgen zu lassen

53. Hintergrund: Damit ließe sich für die Stadtwerke ein Bedarf für beantragte neue Trinkwasserversorgung darstellen

54. Beide Gemeinden und die Mehrheit der jeweiligen Bevölkerungen wollen aber ihre Unabhängigkeit bei der Trinkwasserversorgung behalten

FAZIT:

- **Laut UNTERSUCHUNGEN VON EXPERTEN ist das FFH-Gebiet „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“ für eine Grundwasserentnahme wegen der Größe der beantragten Entnahmemenge und wegen der Nähe des Brunnens zu Seen und Moor nicht geeignet, insbesondere wegen der Gefahr eines Naturschadens**
- **Laut EU Flora-Fauna-Habitat (FFH) Richtlinie §6 muss eine Gefährdung ausgeschlossen sein (Verschlechtsungsverbot)**
- **Dessen ungeachtet ist eine Gefährdung des Gebiets bis heute nicht ausgeschlossen worden**
- **Geäußerte Meinung der Verantwortlichen „ein Schaden sei nicht zu erwarten“ ist nicht gleich zu setzen mit „ausgeschlossen“ und ist eben nur eine nicht durch Tatsachen untermauerte Behauptung**
- **Ein entstandener Schaden in der Seebasis kann nicht lokalisiert, repariert oder rückgängig gemacht werden**
- **Bei dem geplanten, drei-jährigen Pumpversuch mit jährlicher Entnahme von ca. 1,5 Millionen Kubikmeter Grundwasser steht die Entstehung eines Schadens sehr konkret im Raum**
- **Grundwasserentnahme aus dem Brunnen Buchwald I muss deswegen unterbleiben**
- **Pumpversuchsgenehmigung muss widerrufen werden: nicht mehr aktuell und wegen fehlerhaften Angaben im Antrag**
- **Empfehlung: Stadt sollte tatsächliche Notwendigkeit bzw. Bedarf und gegebenenfalls Alternativen überprüfen, nicht nur aus Naturschutzgründen, sondern auch aus wirtschaftlicher und hygienischer Sicht**
- **Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sollte oberste Maxime sein**
- **Umwelterklärung 2017 der Stadtwerke einhalten**

Teil 2: Textteil mit weiterführenden Informationen

1. Hintergrund zur Wassersuche der Stadtwerke Rosenheim: Die Stadt Rosenheim will seit 1988 eine zusätzliche Trinkwasserversorgung in einem neuen Trinkwassergewinnungsgebiet nordöstlich der Stadt aufbauen. Anlass war ein Schreiben der Regierung von Oberbayern. Das Schreiben empfiehlt dem Wasserversorgungsunternehmen, Maßnahmen für die Weiterversorgung zu treffen für den Fall, dass die reguläre Trinkwasserversorgung vorübergehend unterbrochen werden müsste. Die Regierung schlug vor dies über Verbundleitungen oder weitere Wassergewinnungen zu gewährleisten. Hierfür wurde keines Falles eine gesetzliche Verpflichtung angeführt. Trotzdem beschlossen die Stadtwerke Rosenheim ein eigenes, weiteres Trinkwassergewinnungsgebiet zu suchen um dort eine weitere Trinkwasserversorgung aufzubauen.

Einen Bedarf für eine solche weitere Trinkwasserversorgung bestand auf alle Fälle nicht. Vielleicht auch deswegen versuchten die Stadt und die Stadtwerke Rosenheim von Anfang an Gemeinden für eine **Kooperation bei dem Vorhaben**, zum Beispiel Prutting und Vogtareuth, zu gewinnen. Vorgeschlagen wurde u. a. die Gemeinden sollten ihre bestehenden eigenen Versorgungen aufgeben und sich künftig von den Stadtwerken mit Trinkwasser versorgen lassen. Dieses Ansinnen wurde letzten Endes von den angesprochenen Gemeinden nicht in Anspruch genommen. **Leider sorgt dieser Teil der Auseinandersetzung bis heute für teilweise schwere Irritationen auf beiden Seiten.**

Die im Auftrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG (SWRO) tätigen Geologen entschieden sich bei ihrer Suche letztendlich für das grundwasserreiche und mehrfach unter Schutz gestellte Gebiet um die Hofstätter- und Rinser Seen, die im Gemeindegebiet von Söchtenau, Prutting und Vogtareuth liegen. Andere, möglicherweise in Frage kommenden Gebiete wurden nicht näher untersucht und von vorneherein ausgeschlossen. Damit nahm das Verhängnis seinen Lauf. Denn ausgerechnet dieses Gebiet bezeichnete **Professor Dr. Dr. L. Steegmüller bereits 1955 in einem Gutachten zur Trinkwasserversorgung im Auftrag der Stadt Rosenheim aus gutem Grund als ungeeignet für eine Grundwasserentnahme.** Möglicherweise schenkten die Stadtwerke Geologen dessen Aussagen nicht genügend Beachtung, denn im **Januar 1996 stellten sie Antrag auf Grundwasserentnahme zur Trinkwasserversorgung** aus dem Brunnen Buchwald I unweit des Ufers des Hofstätter Sees und im Bereich des Burger Moos. (Hofstätter See und das davon abhängige Burger Moos gehören zum FFH-Gebiet „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“ gemäß der Flora Fauna Habitat Richtlinie der EU).

Im Oktober 1994 hielt die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Rosenheim schon im Vorfeld der Antragsstellung fest, dass „im jeden Falle eine Gefährdung für das nahegelegene Burger Moos und die Seen ausgeschlossen sein muss.“

*Diese Bedingung der unteren Naturschutzbehörde löste den wesentlichen Teil der Auseinandersetzung aus: Die Stadtwerke-Geologen gaben daraufhin in einer Stellungnahme an, **der Hofstätter See nur 3,20 Meter tief und schlossen daraus, dass dies als Indikator "für eine Trennung der beiden Wasservorkommen" gewertet werden könne.** Das Grundwasser sei durch eine acht Meter, wasserundurchlässige Schicht von der Seebasis getrennt.*

Zum späteren Beweis dieser Behauptungen werden ein fehlerhafter Pumpversuch von 1995 und ein 1998 darauf basierendes, computersimuliertes Grundwasser-Fließmodell angeführt. Bereits 2001 machte Professor. Dr. Stefan Wohnlich von der Ludwig-Maximilians-Universität in München klar, dass die Grundlage des geologischen Gutachtens der Stadtwerke-Geologen, das Computer Model, fehlerhaft war und deswegen ungeeignet einen derartigen Nachweis zu erbringen

2. Untersuchungen und Expertenmeinungen zur Gefährdung des FFH-Gebietes: Wegen der fehlenden Nachweise zur Seetiefe und Gefährdungslage schlug der damalige Rosenheimer Landrat Dr. Gimple eine Untersuchungsreihe **zur belastbaren Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse am Hofstätter See** vor. Im Auftrag der betroffenen Gemeinden und der Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR) und **unter Aufsicht des Geologischen Landesamtes in München** wurden geophysikalische Untersuchungen 2002/2003 durchgeführt. **Hauptergebnis der Untersuchungsreihe: Der Hofstätter See ist stellenweise mehr als 30 Meter tief, reicht weit in das Grundwasser hinein, wird vom Grundwasser gespeist und gibt Seewasser an das Grundwasser ab.**

Um eine sachliche und fachlich untermauerte Beurteilung vorweisen zu können, wurden in der Folge weitere Untersuchungen, wie beispielsweise eine **Naturstudie im Auftrag des Landratsamtes Rosenheim**, vor Ort durchgeführt und eine Vielzahl von Gutachten und Stellungnahmen dazu erstellt bzw. herangezogen. Die Problematik einer Gefährdung bei einer großen Grundwasserentnahme aus dem Gebiet am Hofstätter See bzw. aus dem Brunnen I Buchwald wurde von allen Wissenschaftlern eindeutig bestätigt. Alle Untersuchungsergebnisse, Gutachten, Stellungnahmen und Studien sind in Verfahren zum Antrag der Stadtwerke eingebracht worden und **können in den wasserrechtlichen Akten des Landratsamtes Rosenheim eingesehen werden.**

Bei den Antragsunterlagen der Stadtwerke Rosenheim sind sie allerdings von den Stadtwerken bzw. den Behörden noch nicht berücksichtigt worden, so auch nicht bei der Genehmigung des drei-jährigen Pumpversuchs, die auf Grundlage der Antragsunterlagen von 1996 erteilt wurde. Hinzu kommt, dass **entsprechend belastbare und korrekt durchgeführte Untersuchungen durch die Stadtwerke bis heute fehlen** U. a. ist **nach wie vor von Seiten der Stadtwerke und der Behörden der Hofstätter See nicht korrekt gemessen worden.** Denn ihre bisherigen Gutachten und dazu gehörigen Anträge beruhen alle auf der

Behauptung, der Hofstätter See sei maximal nur 3,5 Meter tief (eine Behauptung, die sogar das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim übernommen hat).

Die Grundwasser führende Schicht unter dem Hofstätter See fängt bei 11 Meter unter der Seeoberfläche an. **Deswegen war diese erfundene seichte Seetiefe wichtig um behaupten zu können, dass es zwischen See und Grundwasser eine ca. acht Meter wasserundurchlässige Schicht gäbe.** Damit könne es laut Aussage der Stadtwerke beim Pumpen nicht zu einem Schaden an der Seebasis kommen. Bisher haben aber die Stadtwerke Rosenheim mit ihren Geologen keine Nachweise erbracht, die belastbar darlegen, dass eine negative Beeinflussung des Gebietes durch eine große Grundwasserentnahme ausgeschlossen werden kann. Im Übrigen wäre **eine derartige Behauptung ohnehin unseriös.** Niemand kann mit absoluter Sicherheit sagen, wie der Untergrund reagieren würde (*Sehen Sie hierzu Anlage 2: Probleme der Stadtwerke-Antragsunterlagen, fachliche Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen*).

U. a. mit der geo-physikalischen Untersuchungsreihe wurde außerdem nachgewiesen, dass es sich im Gebiet keines Falles um zwei getrennte hydraulische Wassersysteme handelt, durch Veränderungen im Untergrund, die bei großen Grundwasserentnahmen regelmäßig entstehen, würde deswegen mit einem erheblichen Schaden, beispielsweise einem Leck in der Seebasis, zu rechnen sein. Es war sofort klar, dass ein derartiger Schaden weder lokalisiert noch repariert werden könnte und nicht mehr rückgängig zu machen wäre. Die wahrscheinlichen Folgen: eine Absenkung des Seespiegels des Hofstätter Sees, die Verlandung des Rinser Sees und die Austrocknung des Burger Moores und des Stucksdorfer Moores. Die beiden Moore sowie die Pflanzen, die teilweise nur hier vorkommen, wären somit auf alle Fälle unwiederbringlich verloren.

Bei diesem Hintergrund sind die Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau gemeinsam mit der SHR aktiv zum Schutze ihre Heimat und der Natur im FFH-Gebiet „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“ geworden.

Prof. Dr. Giselher Kaule vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart ist Mitautor der Fachkonvention des Bundesumweltministeriums zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 der Flora Fauna Habitat (FFH) Richtlinie der EU. Damit ist er **in seiner fachlichen Kompetenz wohl über jeden Zweifel erhaben.** Zudem ist er glücklicherweise auch noch im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu einem **anerkannten Fachmann für das Burger Moos** geworden. In einem persönlichen Schreiben an Dr. Alexander Euler aus Vogtareuth schrieb er 2003 folgendes:

„Zwischenmoore gehören zu den am stärksten bedrohten und rückläufigen Biotoptypen der FFH-Richtlinie in Deutschland“. Weiter führt er aus, „dass das Burger Moos zu den wichtigsten Biotoptypen dieser Art in Bayern und Deutschland gehört. Insbesondere in dieser Höhenlage (483m NN) gibt es im Südlichen Alpenvorland überhaupt keine weiteren vergleichbar gut erhaltenen großen Gebiete!“ Professor Kaule weist im Übrigen auch darauf hin, dass „eine negative Beeinflussung ... nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden“ muss.

Dipl. Biologe Alfred Ringler, ebenfalls absoluter Kenner des Burger Moores, führt aus, dass das Moos sogar europaweit einmalig ist. Damit ist die enorme, naturschutzfachliche Wichtigkeit des Burger Moores belegt und wird wohl nicht bestritten.

3. Warum wird die Planung der Grundwasserentnahme im FFH-Gebiet weitergeführt? Wenn niemand den Wert des FFH-Gebietes „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“ bestreitet, wenn also eine Gefährdung eindeutig ausgeschlossen sein muss, dann darf gefragt werden, warum die Stadt Rosenheim und ihre Stadtwerke nach wie vor das Ziel verfolgen hier eine weitere Wasserversorgung aufzubauen und zunächst einmal im Rahmen eines drei-jährigen Pumpversuchs jährlich 1,5 Millionen Kubikmeter Grundwasser entnehmen zu wollen.

Haben die Stadtwerke Geologen denn unwiderlegbar eine Gefährdung ausgeschlossen und wenn ja, mit welchen Untersuchungen? Wie oben bereits dargelegt, sind keinerlei Untersuchungen der Stadtwerke zu verzeichnen, die eine Gefährdung ausschließen. Bei dem Konflikt, der nunmehr seit zwanzig Jahren zwischen der Stadt Rosenheim mit den Stadtwerken Rosenheim und den einschlägigen Behörden auf der einen Seite und den Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau mit der Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See (SHR) auf der anderen Seite schwelt, kann es sich also nur um **eine Frage unterschiedlicher Wertung bzw. Interpretation** handeln.

Oft werden Aussagen zur Gefährdungslage von Behörden, Politik und vor allem von den Stadtwerken „als Befürchtungen“ oder „Ängste“ abgetan. Angst vor einer möglichen Zerstörung unserer Heimat ist legitim und nicht mit Beschwichtigungsversuche weg zu erklären. Zudem ist die rechtliche Situation eindeutig: Im FFH-Gebiet MUSS eine Gefährdung ausgeschlossen sein.

DIE STADTWERKE HABEN FÜR EINE DERART GROSSE ENTNAHME SCHLICHT DEN FALSCHEN ORT AUSGEWÄHLT
Sie konnten nur deswegen solange weitermachen; weil sie von den Behörden Rückendeckung haben. Entgegen der rechtlichen Vorschrift einen möglichen Schaden auszuschließen wird häufig behördlicherseits die Formulierung verwendet, ein Schaden sei nach Meinung des behördlichen Gutachters nicht zu erwarten –

NICHT ZU ERWARTEN IST ABER KEINES FALLES GLEICHBEDEUTEND MIT AUSGESCHLOSSEN
In der Öffentlichkeit ist nicht nur deswegen der Eindruck einer bis in die einschlägigen Ministerien reichenden behördlichen und politischen Bevorzugung des Wasserversorgers entstanden.

Anhang, Belege und Anlagen

Anhang: Weiterführende Informationen Teil 1 – Stichpunkte und Teil 2 Text

Belege:

1. Antragsunterlagen Stadtwerke Rosenheim und Verfahrensunterlagen zum Antrag – Landratsamt Rosenheim
2. Hydraulisches Grundwassermodell der Stadtwerke Rosenheim - Landratsamt Rosenheim
3. Umweltverträglichkeitsuntersuchung der Stadtwerke Rosenheim – Landratsamt Rosenheim

Anlage: Teil 1 und Teil 2 zu SHR Information Juli 2018

Anlage 1. : Karte des FFH-Gebietes „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“

Anlage 2: Informationen zum FFH-Gebiet „Moore und Seen nordöstlich Rosenheim“

Anlage 3: Bedarfsangaben Stadtwerke Rosenheim Stand Dezember 2017

Anlage 4: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Rosenheim vom 15.02.1996

Anlage 5: Aufstellung der Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen (alle einzusehen in den Verfahrensakten im Landratsamt Rosenheim)

Verteiler:

Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer, Stadtrat Rosenheim, Aufsichtsrat Stadtwerke Rosenheim

Landtagskandidaten der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien

Professor Kaule, Dr. Heimbucher, Dipl. Biol. Ringle, Dipl. Ing. Siuda, Professor Wohnlich, Professor Ernstson, Dr. Knorr

RAe Dr. Schönfeld, Dr. John, Dr. Braun,

Frau Gräfin Marion Deym, Dipl. Ing. Peter Hamberger, Martin Fink, Fam. Augustin und Hüsgen und weitere Eigentümer im betroffenen Gebiet sowie im Bürger Moos und Innhangquelleneigentümer

Dr. med. Schulze-Strein Stephanskirchen, Dr. med. Gaitsch Vogtareuth,

Vorstand und Mitglieder der SHR

Bürgermeister und Gemeinderäte Prutting, Söchtenau, Vogtareuth und Stephanskirchen

MdEP Maria Noichl, MdL Klaus Stöttner, MdL Ilse Aigner, MdL Otto Lederer, MdB Daniela Ludwig

Professor Grambow, Abteilung 5, Bayerisches Umweltministerium

Einschlägige Bayerische Minister, Ministerien und Behörden mit Landrat Wolfgang Berthaler

Umweltbundesamt, Geschäftsführung Stadtwerke Rosenheim GmbH &Co. KG

Presse und Medien (u. a. OVB, Bay. Fernsehen, Süddeutsche Zeitung, Redaktion Quer, RFO, Rosenheim 24)

Bündnis 90/Die Grünen Kreis Rosenheim, Freie Wähler Kreis Rosenheim

CSU Kreis Rosenheim, SPD Kreis Rosenheim, FDP Kreis Rosenheim

Brennerdialog Rosenheim e.V.

Bund Naturschutz Rosenheim, Bund Naturschutz Prutting-Söchtenau

Landesvogelschutzbund Kreis Rosenheim